

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



Nr. 51 – 1/2021; 11. Februar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts soll voraussichtlich am 25. Februar 2021 zur 2./3. Lesung in den Bundestag. Für den 13. März 2021 ist die abschließende Entscheidung im Bundesrat vorgesehen. Leichter Verzögerungen nach hinten sind aber noch möglich.

Corona beeinträchtigt unsere Arbeit weiterhin. Für März geplante Veranstaltungen werden digital stattfinden. Für den April müssen wir die weitere Entwicklung abwarten.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2021
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM Bundesverband e.V.
Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf
☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de
www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Reformprozess Betreuungsrecht

Der weitere Zeitplan sieht die 2./3. Lesung für den 25. Februar 2021 vor. Am 13. März soll das Gesetz im Bundesrat abschließend beschlossen werden. Nach der Anhörung im Rechtsausschuss am 16.12.2020 hatten wir Gelegenheit bei der CDU und SPD unsere Vorstellungen nochmals einzubringen. Dreizeit laufen die sogenannten Berichterstattergespräche, die noch für Zeitverzögerungen nach hinten sorgen könnten.

Das Inkrafttreten ist laut Regierungsentwurf für den 1.1.2023 geplant.

Die Zeit bis dahin sollten wir für die Vorbereitung der Umsetzungserfordernisse nutzen. Das sind z.B für die Vereine: das Erstellen einer Vereinbarung mit Ehrenamtlichen, Planungen für die Verhinderungsbetreuung und die Mitwirkung auf Bundesebene bei der Verordnung zur Registrierung von beruflichen Betreuer*innen.

Die interne **Arbeitsgruppe „Perspektiventwicklung“** hat die Referentin Barbara Dannhäuser im Diskussionsprozess beraten und Perspektiven für Arbeit der Betreuungsvereine entwickelt. Die Arbeitsgruppe war bis zur Bundeskonferenz 2021 eingesetzt. Über eine Verlängerung bzw. andere Zusammensetzung der AG wird in der Bundeskonferenz am 16./17. März 2021 beraten.

Zuletzt haben wir an einer Rahmen-Vereinbarung mit Ehrenamtlichen gearbeitet, die noch mit der AG Betreuungsrecht der BAGFW beraten wird. Derzeit läuft die von der AG aufgesetzte Umfrage zur Digitalkompetenz der Betreuungsvereine. Näheres hierzu auf Seite 8.

Corona

Impfungen

Ende Dezember 2020 wurde mit den Impfungen in den Altenpflegeeinrichtungen begonnen. Zur Beteiligung der rechtlichen Betreuer*innen gab es höchst unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen.

Der Betreuungsgerichtstag (BGT) hat zum Start der Impfungen klargestellt:

- Impfen ist eine ärztliche Maßnahme, wie andere auch.
- Dazu gehört ein Aufklärungsgespräch mit der Patientin.
- Die Patientin hat selbst einzuwilligen - auch bei einer Rechtlichen Betreuung mit Aufgabenkreis Gesundheitssorge.
- Nur dann, wenn sie einwilligungsunfähig ist, wird sie durch ihre rechtliche Vertreterin vertreten.
- Dann muss die Ärztin auch mit der Betreuerin sprechen und diese aufklären.
- Maßgeblich für die Entscheidung der Betreuerin ist der Wille bzw. mutmaßliche Wille der betreuten Person.
- Es handelt sich um einen behördlich zugelassenen und empfohlenen Impfstoff. Bei konkreten Zweifeln, ob die Betreute die Impfung verträgt, muss die Betreuerin mit der Ärztin auch darüber sprechen.
- Es besteht keinerlei Impfpflicht.
- Zwangsausübung ist ausgeschlossen.

Das Informationspapier des BGT wird inzwischen von zahlreichen Bundesländern an die Einrichtungen versandt.

www.bgt-ev.de

Impfpriorität

Die bundesweite Verordnung benennt die Berufsgruppe der rechtlichen Betreuer nicht explizit. Sie liegt vermutlich erst in der 3. Gruppe. Aus Baden-Württemberg gibt es inzwischen eine Konkretisierung der Verordnung, die Betreuungsrichter und Betreuer ausdrücklich in der 1. Gruppe (höchste Priorität) benennt.

Etikrat zu sozialen Kontakten

der Deutsche Ethikrat hat am 18. Dezember 2020 seine Ad-hoc-Empfehlung „Mindestmaß sozialer Kontakte in der Langzeitpflege während der Covid-19-Pandemie“ im Rahmen einer Bundespressekonferenz vorgestellt.

Kurz zusammengefasst sind folgende Empfehlungen enthalten:

- Der Grundgedanke des § 28a Abs. 2 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, dass ein Mindestmaß an sozialen Kontakten zu wahren ist, muss bei allen Formen der Besuchs- und Kontaktbeschränkungen in Einrichtungen der Langzeitpflege konsequent beachtet und umgesetzt werden. Dies sollte – etwa bei der behördlichen Überprüfung von Pandemieplänen der Einrichtungen – auch kontrolliert werden.
- Das Mindestmaß an sozialen Kontakten sollte nicht abstrakt und generell, sondern aus der individuellen Sicht der jeweiligen Bewohnerin/des jeweiligen Bewohners und ihrer/seiner Lebenssituation bestimmt werden. Dabei sollten nicht nur rein quantitative (Anzahl und Häufigkeit von Kontakten), sondern auch qualitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Wenn Angehörige oder andere Bezugspersonen fehlen, sollten auf Wunsch der in Einrichtungen der Langzeitpflege wohnenden Menschen bürgerschaftlich engagierte Personen einbezogen werden.
- Formen virtuellen Kontakts sollten angeboten und aktiv unterstützt werden. Es muss jedoch immer auch die Möglichkeit zu physischem Kontakt gegeben sein, wenn dieser erwünscht ist.
- Sterbende müssen die Möglichkeit der kontinuierlichen Begleitung durch An- und Zugehörige wie auch – falls erwünscht – durch Seelsorgende und/oder ehrenamtlich in Hospizdiensten Tätige erhalten.
- Angebote, die mittels sozialer Kontakte die Integration, Teilhabe und Lebensqualität der in Einrichtungen der Langzeitpflege wohnenden Menschen verbessern und deren körperliche und geistige Ressourcen fördern bzw. erhalten (alltagsstrukturierende, aktivierende, rehabilitative Angebote), sollten realisiert werden. Die Einbeziehung von qualifizierten Ehrenamtlichen sollte deutlich stärker gefördert werden.

Quelle: DCV

Online Lexikon Betreuungsrecht

Auch hier gibt es inzwischen eine spezielle Infoseite zu allen Themen rund um Corona: <https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Corona#Rechtsnormen.2C> weitere Rechtsprechung



Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Anhörung des Betroffenen ohne Teilnahme des Verfahrenspflegers

Eine Anhörung des Betroffenen im Unterbringungsverfahren, die stattgefunden hat, ohne dass der Verfahrenspfleger Gelegenheit hatte, an ihr teilzunehmen, ist verfahrensfehlerhaft (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 8. März 2017 - XII ZB 516/16 - FamRZ 2017, 911).

BGH, Beschluss vom 30. September 2020 - XII ZB 327/20

Zur Gutachteneinholung bei lang andauernder Unterbringung

a) Die Heilung eines Zustellungsmangels setzt nicht voraus, dass dem Zustellungsempfänger eine Kopie genau des ihm zuzustellenden Schriftstücks zugeht. Vielmehr ist ausreichend, aber auch erforderlich, dass er eine inhaltlich mit diesem Schriftstück übereinstimmende Kopie erhält, die etwa auch in der einem anderen Verfahrensbeteiligten zugegangenen, inhaltsidentischen beglaubigten Abschrift der zuzustellenden Entscheidung - oder auch in einer Kopie von dieser - bestehen kann (Fortführung von BGH Beschluss vom 12. März 2020 - I ZB 64/19 - MDR 2020, 750; Urteil vom 20. April 2018 - V ZR 202/16 - NJW-RR 2018, 970 und Senatsbeschluss vom 4. Mai 2011 - XII ZB 632/10 - FamRZ 2011, 1049).

b) Die aus § 329 Abs. 2 Satz 2 FamFG folgende Verpflichtung des Gerichts, bei Unterbringungen mit einer Gesamtdauer von mehr als vier Jahren einen externen Gutachter zu bestellen, entfällt nicht bei kurzzeitigen Unterbrechungen des Freiheitsentzugs und besteht auch dann, wenn der Betroffene trotz zwischenzeitlichen Fehlens einer Unterbringungsgenehmigung weiterhin gegen seinen Willen untergebracht war.

BGH, Beschluss vom 7. Oktober 2020 - XII ZB 167/20

Zum Unterbleiben einer Anhörung während der Corona-Pandemie

a) Der Betroffene ist auch dann berechtigt, mit der Rechtsbeschwerde die Zurückweisung der gegen die Erweiterung des Aufgabenkreises und die Bestellung eines weiteren Betreuers gerichteten Beschwerde eines anderen Verfahrensbeteiligten anzugreifen, wenn er selbst seine Beschwerde zurückgenommen hatte.

b) Auch in Zeiten der Corona-Pandemie kann in einem Betreuungsverfahren nur unter den engen Voraussetzungen des § 278 Abs. 4 iVm § 34 Abs. 2 FamFG und damit lediglich ausnahmsweise von der gemäß § 278 Abs. 1 Satz 1 FamFG erforderlichen persönlichen Anhörung des Betroffenen abgesehen werden. Aus dem den anhörenden Richtern und sonstigen an der Anhörung zu beteiligenden Personen zu gewährenden Gesundheitsschutz folgen ebenfalls keine weitergehenden Möglichkeiten, von der persönlichen Anhörung abzusehen.

BGH, Beschluss vom 14. Oktober 2020 - XII ZB 235/20

Zur Betreuervergütung (hier: Heimbegriff gem. § 5 Abs. 3 VBVG a.F.)

Lebt der Betroffene in einer angemieteten Wohnung und bezieht er von einem gesonderten Anbieter ambulante Betreuungsleistungen, so hält er sich damit grundsätzlich noch nicht in einem Heim gemäß § 5 Abs. 3 VBVG a.F. auf (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 28. November 2018 - XII ZB 517/17, BtPrax 2019, 73 und vom 20. Mai 2020 - XII ZB 226/18, BtPrax 2020, 190).

BGH, Beschluss vom 4. November 2020 - XII ZB 436/19

Zur Verletzung des Anspruch auf rechtliches Gehör (hier: unterlassende Bekanntgabe des Gutachtens an den Betroffenen in einer Unterbringungssache)

1. Wurde in einer durch Zeitablauf erledigten Unterbringungssache das für die Entscheidung maßgebliche Gutachten dem Betroffenen nicht bekannt gegeben, liegt eine Verletzung des Anspruchs des Betroffenen auf rechtliches Gehör vor (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 14. Oktober 2020 - XII ZB 146/20 - juris).

2. Das Unterbleiben einer verfahrensordnungsgemäßen persönlichen Anhörung des Betroffenen stellt einen Verfahrensmangel dar, der derart schwer wiegt, dass der genehmigten Unterbringungsmaßnahme insgesamt der Makel einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung anhaftet (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 14. Oktober 2020 - XII ZB 146/20 - juris).

BGH, Beschluss vom 2. Dezember 2020 - XII ZB 291/20

Zur Haftung des Heimträgers (hier: Schutzpflichten gegenüber demenzkranken Bewohnern)

1. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit von Vorkehrungen zur Verhinderung einer Selbstschädigung durch den Bewohner eines Pflegeheims ist maßgebend, ob im Einzelfall wegen der körperlichen oder geistigen Verfassung des Bewohners aus der ex-ante-Sicht ernsthaft damit gerechnet werden musste, dass er sich ohne Sicherungsmaßnahmen selbst schädigen könnte. Dabei muss auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bereits eine Gefahr, deren Verwirklichung nicht sehr wahrscheinlich ist, aber zu besonders schweren Folgen führen kann, geeignet ist, Sicherungspflichten des Heimträgers zu begründen (Bestätigung und Fortführung der Senatsurteile vom 28. April 2005 – III ZR 399/04, BGHZ 163, 53 und vom 22. August 2019 – III ZR 113/18, BGHZ 223, 95).

2. Bei erkannter oder erkennbarer Selbstschädigungsgefahr darf ein an Demenz erkrankter Heimbewohner, bei dem unkontrollierte und unkalkulierbare Handlungen jederzeit möglich erscheinen, nicht in einem – zumal im Obergeschoss gelegenen – Wohnraum mit unproblematisch erreichbaren und einfach zu öffnenden Fenstern untergebracht werden. Ohne konkrete Anhaltspunkte für eine Selbstgefährdung besteht hingegen keine Pflicht zu besonderen (vorbeugenden) Sicherungsmaßnahmen.

BGH, Urteil vom 14. Januar 2021 – III ZR 168/19

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Aufwandsentschädigung - Freibetrag

Aufwandsentschädigungen nach § 1835a BGB sind bis zu einem Betrag von 3.000 € jährlich steuerfrei (§ 3 Nr. 26b, 26 EStG). Dabei werden allerdings weitere nebenberufliche Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG hinzugerechnet.

Dieser sogenannte Übungsleiterfreibetrag belief sich bis Ende 2020 auf 2.400 € und wurde durch die Umsetzung des Jahressteuergesetzes 2020 zum 1. Januar 2021 auf 3.000 € angehoben.

Quelle: BtPrax newsletter

Ehrenamtspauschale

Das Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) wurde am 29.12.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit einher gehen Veränderungen in der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Durch Inkrafttreten des Kostenrechtsänderungsgesetzes gilt seit dem 1. Januar 2021 ein Stundenhöchstsatz der Zeugenentschädigung von 25 Euro (§ 22 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz). Die jährliche pauschale Aufwandsentschädigung beträgt nun das Sechzehnfache dieses Betrages (400 Euro) und bleibt damit annähernd gleich.

Ab dem 1. Januar 2023 wird die Aufwandspauschale auf den siebzehnfachen Höchstsatz der Zeugenentschädigung, also auf 425 Euro, angehoben.

Dem Vorschlag des Bundesrates, die Aufwandsentschädigung für Betreuerinnen und Betreuer von der Zeugenentschädigung zu entkoppeln, wurde nicht gefolgt.

Quelle: BtPrax newsletter

Materialien

Erklärvideos in 10 Sprachen

Das Institut für transkulturelle Betreuung (ITB) hat in Kooperation mit acht Betreuungsvereinen aus Niedersachsen ein Erklärvideo zu den Themen Vorsorgemaßnahmen, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht produziert.

Das Video steht in zehn unterschiedlichen Sprachen* zur Verfügung und kann über die Internetseite des ITB abgerufen werden.

*Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch

<https://itb-ev.de/projekte/neues-erklaervideo>

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung

Im Referat der Online-Beratung im Deutschen Caritasverband (DCV) gibt es einige Veränderungen. Die Referatsleiterin Andrea Bartsch hat den DCV Ende Januar 2021 verlassen. Ihre Aufgabe übernimmt ab 1.3.2021 Antje Markfort aus dem Berliner Büro des DCV. Die befristete Stelle von Andrej Jelic konnte nicht verlängert werden.



Ab Februar wird auch die Möglichkeit einer Videoberatung über das Tool angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

Wenn jemand Interesse hat in die Online-Beratung einzusteigen, bitte melden bei Barbara Dannhäuser, dannhaeuser@skmev.de.

Öffentlichkeitsarbeit

Internetseite und Materialien

Auf unserer Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de finden Sie unter den Downloads alle wichtigen Stellungnahmen, Beiträge und Arbeitshilfen. Außerdem alle BtG-Infobriefe der letzten Jahre. Im Shop sind diverse Materialien für Ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort bestellbar.

Sie finden dort z.B. den Ordner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit Gesetzestexten, Stand Juli 2018, die Broschüre „Wer wir sind und was wir tun“, das Info-Video über die Arbeit des Betreuungsvereins und diverse „Give-aways“.

Außerdem die Materialien der Bundesweiten Aktionswoche 2020:

- XL Clips
- Post-it Daumen hoch
- Team-Gummibärchen

Alle Materialien sind so entwickelt, dass sie auch über die Aktionswoche hinaus verwendet werden können.

Facebook



Die Facebook-Seite der Arbeitsstelle thematisiert kontinuierlich die Arbeit der Betreuungsvereine, ihre Aktivitäten, aber auch fachpolitische Themen, die unsere Arbeit betreffen. Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Sanna Zachej, SkF Bocholt; Willi Schmitz, CV Euskirchen und Martina Züger, SKM Bundesverband. Wenn jemand Interesse hat, hier mitzuwirken, bitte gerne melden!

<https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686>

YouTube-Kanal



Unsere Aktionswoche 2020 war Corona-bedingt digitaler als bisher. Der neu eingerichtete YouTube-Kanal wird auch über die Aktionswoche hinaus genutzt. Wer Videos dreht oder bereits gedreht hat, wendet sich bitte an Barbara Dannhäuser dannhaeuser@skmev.de. Wir nehmen gerne weitere hinzu.

https://www.youtube.com/channel/UCdvuAJU0C2joahCTUAxgXwQ?view_as=subscriber

Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht“

Ein neues Betreuungsrecht wird frühestens 2023 in Kraft treten. Und so ist unser Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte“ weiter auf aktuellem Stand. Wir werden es frühestens nach einer Reform des Betreuungsrechtes ab 2022/2023 überarbeiten. Es kann für die Arbeit mit Ehrenamtlichen aber auch für neue berufliche Mitarbeitende genutzt werden. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen.

<https://bit.ly/2B4scec>



Verbandsinformationen

Grundlagenseminar für neue Mitarbeitende im Betreuungsverein

Das nächste Seminar für neue Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer ist im April 2021 in Essen. Es ist ausgebucht! Vorsichtshalber haben wir ein digitales Format vorbereitet, falls Präsenzveranstaltungen bis dahin nicht möglich sind.

www.kath-betreuungsvereine.de.

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferenten

Die nächste Bundeskonferenz findet am 16./17. März 2021 als Videokonferenz statt. Schwerpunktthemen sind die Umsetzungserfordernisse des neuen kommenden Betreuungsgesetzes und die Digitalisierung der Arbeit. Dabei werden wir und insbesondere die Ergebnisse der Umfrage zur Digitalkompetenz der Vereine betrachten.

Umfrage Digitalkompetenz 2021

Die Umfrage wurde in der AG Perspektiventwicklung erarbeitet und am 15. Januar 2021 gestartet. Seit Anfang Februar läuft die zweite Phase („Nachfassen“ über die Diözesanstellen). Bis jetzt haben 200 von 270 Vereinen mitgemacht. Herzlichen Dank dafür! Wir möchten aber eine Vollerhebung erzielen. Die Ergebnisse werden in der Bundeskonferenz beraten und weitere Schritte und Konsequenzen daraus gemeinsam entwickelt.

Personelles

Stellenausschreibung

Ihre Stellenangebote in den Betreuungsvereinen geben wir gerne einmal wöchentlich in einen größeren Verteiler. Bitte versehen Sie Ihre pdf-Datei mit einen sinnvollen Namen, der auch weitergegeben werden kann.

Neue Ansprechpartner in den Diözesen

Heike Deimel, die viele Jahre im Betreuungsbereich tätig war, ist innerhalb des DiCV Paderborn in eine andere Abteilung gewechselt. Die neue Fachreferentin für Rechtliche Betreuung heißt Sarah Koolmann.

Caritaskampagne

#DasMachenWirGemeinsam

Unter dem Motto DAS MACHEN WIR GEMEINSAM startet die Caritas-Kampagne ihren Einsatz für eine solidarische Gesellschaft und sozial gerechte Lebensverhältnisse in Deutschland. Der Zusammenhalt der Gesellschaft ist instabil. Corona hat vieles auf den Kopf gestellt, gleich-

zeitig ist es auch eine Chance für Veränderung. Dazu braucht es aber möglichst viele Beteiligte. Die Caritas möchte einen Diskussionsprozess anstoßen, in den die Erfahrungen aus der Praxis einfließen. Sie möchte Meinungen und Ideen der Caritas-Mitarbeitenden hören, wie einer gesellschaftlichen Spaltung entgegengetreten werden kann. Die Stimmen werden gesammelt, um sie in die zukünftige Arbeit einfließen zu lassen.

Nähere Informationen zur Kampagne, den Podcast sowie einen Blog mit Informationen über Aktionen und Veranstaltungen finden Sie auf www.dasmachenwirgemeinsam.de.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Das Vormundschaftsrecht wird zusammen mit dem Betreuungsrecht reformiert. Im Gegensatz zum Betreuungsteil des Gesetzentwurfes gab es für den Bereich Vormundschaft deutlich mehr Kritik seitens unserer Vereine und Fachreferenten. Wir haben es deshalb mitermöglicht, dass die Referentin des SkF hierzu im Rechtsausschuss ausführlicher Stellung nehmen konnte. Bei der Erstellung der gemeinsamen Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf fiel die unterschiedliche, fachliche Bewertung einzelner Teilaspekte wie bspw. die persönliche Bestellung seitens der beiden Fachgebiete auf. Wir haben dies zum Anlass genommen und einen fachlichen Austausch im Rahmen eines Expertengesprächs dieser beiden Arbeitsfelder durchgeführt. 18 Teilnehmende aus beiden Bereichen und verschiedenen Vereinen haben die Eckpunkte Zielgruppe und Auftrag, persönliche Bestellung, Beziehung/Kooperation Behörde vertiefend ausgeleuchtet. Eine Veranstaltung mit Erkenntnisgewinn für beide Seiten.

Die AG Vormundschaften bereitet für den 22. Juni wieder einen gemeinsamen Fachtag vor.

Behindertenhilfe - Psychiatrie

CBP

Corona-Krise bietet neue Chance durch Homeoffice-Trend für bezahlbares Wohnen.

Am 5. Februar stellte das Verbändebündnis "Soziales Wohnen", in dem sich der CBP mit dem Deutschen Mieterbund (DMB), der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), dem Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM) und dem Deutschen Baustoff-Fachhandel (BDB) zusammengeschlossen haben, seinen "Aktuplan 2025 für soziales und bezahlbares Wohnen" vor.

Weitere Infos: <https://www.cbp.caritas.de/beitraege/corona-krise-bietet-neue-chance-durch-homeoffice-t/1882065/>

Aktion Mensch

Die Printausgabe des Praxishandbuchs Inklusion der Aktion Mensch ist frisch erschienen. Sie besteht aus zurzeit 15 Broschüren, die Aktion Mensch in einem Ordner verschickt. Weitere Hefte sind in Arbeit. Sie können sich den Ordner mit allen Heften kostenlos bestellen. Außerdem finden Sie auf der Webseite alle Broschüren auch als barrierefreie PDFs zum Herunterladen. <https://bit.ly/3ab5EdY>



BTHG

Bundesteilhabepreis 2020 verliehen

Im Rahmen der Initiative SozialraumInklusiv hat das BMAS am 30. November 2020 zum zweiten Mal den Bundesteilhabepreis verliehen. Mit der Auszeichnung werden vorbildliche Projekte für Inklusion im Sozialraum ausgezeichnet. Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Preisträger ist, dass deren Konzepte in andere Kommunen und Regionen übertragbar sind. Der Bundesteilhabepreis hatte 2020 den Schwerpunkt „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“. Eine unabhängige Fachjury wählte die drei Preisträger aus 56 Bewerbungen aus. Die Preisträger 2020 sind:

- Projekt "Leistungsketten für barrierefreies Reisen" für barrierefreie Reiseangebote in bisher 61 Einrichtungen von der OstWestfalenLippe GmbH, Fachbereich Teutoburger Wald Tourismus
- Projekt "Stadtführung für Alle", eine inklusive Smartphone-App der contagt GmbH für die Stadt Reutlingen
- Projekt "Erfurt erlebbar für Alle – barrierefreie Urlaubsinspiration" mit barrierefreien Varianten für Übernachtungen, Kunst und Kultur sowie Gastronomie der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Der Bundesteilhabepreis ist mit insgesamt 17.500 Euro prämiert und wird von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit koordiniert.

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>



Alte Menschen

Die absoluten und unbefristeten Besuchsverbote, Ausgangssperren und vergleichbaren Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen zu Beginn der Corona-Pandemie waren verfassungswidrig. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten, das von Prof. Dr. Friedhelm Hufen von der Universität Mainz in Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) erstellt wurde.

Hufen begründet dies damit, dass die Rechtsgüter Lebens- und Gesundheitsschutz gegenüber anderen Grundrechten nicht absolut gesetzt werden dürfen. Zentrale Maximen seien „der absolute Vorrang der Menschenwürde, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die praktische Konkordanz der Rechtsgüter, die Beteiligung der Betroffenen einschließlich der Angehörigen und die wirksame Kontrolle durch die Gerichte“, so Hufen. Diesen Anforderungen seien die Infektionsschutzmaßnahmen der ersten Jahreshälfte nicht gerecht geworden.

Hufen trifft in seinem Rechtsgutachten Feststellungen, die als Anhaltspunkte für die verfassungskonforme Ausgestaltung von Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen dienen können.

<https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/rechtsgutachten-besuche-in-pflegheimen/>



Digitalisierung

Die AG Perspektiventwicklung hatte bereits vor der Corona-Krise dieses Thema in den Blick genommen. Die Digitalkompetenz der Betreuungsvereine ist höchst unterschiedlich. Corona und die damit verbundenen Herausforderungen zur Fortsetzung unserer Arbeit hat dies nun eindrücklich bewiesen. Als erste kurzfristige Maßnahme wurden seitens der Arbeitsstelle bis heute sechs Webinare zum Thema „Videokonferenzen im Querschnittsbereich“ angeboten.

Gerade in diesem Bereich ist die Nachfrage nach anderen Formaten groß. Es folgten seit November fünf Webinare zur Erstellung von Webinaren, die gerade im Fortbildungsbereich (für Ehrenamtliche) alternativ zu Präsenzveranstaltungen angeboten werden sollten. Auch seitens einiger Diözesen gibt es zu diesen Formaten inzwischen Angebote. Die aktuell stattfindende Umfrage wird uns sicher weitere Erkenntnisse und Entwicklungsnotwendigkeiten aufzeigen.

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Die AG Betreuungsrecht tagt derzeit ausschließlich digital. Wir versuchen Umsetzungserfordernisse zur BtG-Reform aus den jeweiligen Verbänden zu bündeln und einiges gemeinsam zu entwickeln. Nächster Eckpunkt einer breiteren Mitwirkung ist der traditionelle Fachtag am 7. Oktober 2021 - hoffentlich präsent in Kassel. Bitte schonmal vormerken!

BBE

Digitalisierung, digitaler Wandel, digitale Transformation – alles Schlagworte, die omnipräsent zu sein scheinen, aber doch für viele Menschen schwer durchdringbar sind und im Diskurs oft vage bleiben. Das Projekt »Forum Digitalisierung und Engagement« soll dies ändern und die engagierte Zivilgesellschaft in einem koordinierten und strategischeren Diskussionsprozess befähigen, den digitalen Wandel aktiv zu begleiten.

Die Bürgergesellschaft mit all ihren gemeinnützigen Organisationen soll gegenüber Staat und Wirtschaft bei der Gestaltung des digitalen Wandels selbstbewusster, kritischer und kompetenter werden, um die Chancen der Digitalisierung für die eigene Organisation und somit für das Gemeinwohl der Gesamtgesellschaft zu nutzen. Die gemeinsame Sprech- und Handlungsfähigkeit der engagierten Zivilgesellschaft wird essentiell für das Gelingen des digitalen Wandels im Sinne der Gemeinwohlorientierung sein.

Die Plattform www.forum-digitalisierung.de ist Forum für den gegenseitigen Austausch der bürgerschaftlich Engagierten zu zentralen Themen der Digitalisierung. In verschiedenen Dialogforen werden Spezifika beleuchtet.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Bundesweiter Betreuungsgerichtstag 2020 - erstmals online

Unter dem Titel „Hört mir zu und redet mit mir! Reform der Rechtlichen Betreuung“ fand der BGT in diesem Jahr am 19./20. November 2020 virtuell statt.

An die 400 Teilnehmende konnten dabei erreicht werden. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Reformprozess des Betreuungsrechts und der Leitgedanke einer konsequenten Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen.

Tagungsmaterialien wie die Videos der Vorträge, die Sammlung aus den Fachforen sowie die Abschlusserklärung finden Sie auf der Homepage des BGT:

https://www.bgt-ev.de/onlinebgt_20_tagungsmaterialien.html

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des BGT am 4. Dezember 2020 wählte neu in den Vorstand: Torsten Joecker als Kassenwart und Nachfolger für den ausgeschiedenen Gerold Oeschger. Bestätigt in ihrem Ämterm wurden die Beisitzer*innen: Dagmar Brosey, Uwe Harm, Stephan Sigusch und Barbara Dannhäuser.

www.bgt-ev.de



BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Die Jahrestagung 2021 wird digital und findet am 22. und 23. April 2021 unter dem Motto „Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern“ statt. Den Hauptvortrag „Soziale Gesellschaft im Wandel – Herausforderung für die rechtliche Betreuung?“ hält Dr. Henning Scherf (Bürgermeister a.D. der Freien Hansestadt Bremen).

www.bdb-ev.de



BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Termine 2021 sind:

- 3./4. Mai 2021 BuKo - Frühjahrestagung in Erfurt
- 11./12. Oktober 2021 BuKo - Herbsttagung in Kassel



BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Der 11. Tag des freien Berufsbetreuers vom 13. - 14. November 2020 musste coronabedingt abgesagt werden. Wie alle Verbände muss auch der BVfB den Kontakt zu seinen Mitgliedern derzeit auf andere Weise herstellen. Auf der Homepage finden Sie ein Interview mit dem Geschäftsführer Klaus Bobisch. <https://bvfbv.de/verbandspolitik>



Deutscher Verein

Der Deutsche Verein hat sein Veranstaltungsprogramm komplett auf digitale Formate umgestellt:

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/vam/2021/deutscher-verein_veranstaltungen-1-halbjahr-2021.pdf



Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Sehr viele Veranstaltungen sind ausgefallen, einige digitale Alternativen fanden ersatzweise statt und sind auch für die Zukunft in Vorbereitung.

2. Baden-Württembergischer BGT

26. März 2021 online

34. West-BGT

8. Juni 2021 online oder als Präsentveranstaltung in Bochum

Fachtag der BAGFW

7. Oktober in Kassel

8. Bayerischer BGT

21. Oktober 2021 in Nürnberg

fällt aus!

Nächster Bundesweiter BGT

13.-15. Oktober 2022 in Erkner

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen – auch bei anderen Organisationen - in nächster Zeit finden Sie hier. Bitte überprüfen Sie in der aktuellen Situation immer, ob die Veranstaltungen auch tatsächlich stattfinden.

Betreuerwissen Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

Webinar-Reihe Start 16.03.2021

Referent: Prof. Dr. Rolf Jox

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

Behindertentestament

Webinar-Reihe Start 13.04.2021

Referent: Ulf Schönenberg-Wessel, Rechtsanwalt und Notar

Veranstalter: Reguvis Fachmedien GmbH www.reguvis.de

So kann man doch nicht leben!? Vermüllt und verwahrlost – was tun?

19./20.04.2021 in Bochum

Referentin: Ulla Schmalz, Krankenschwester i.R.

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Büro- und Selbstorganisation

Management des Betreuungsvereins bzw. -büros

20./21.04.2021 in Münster

Referent: Uwe Fillsack

Veranstalter: Betreuerweiterbildung www.betreuer-weiterbildung.de

Moderations- und Leitungskompetenz

für Konferenzen, Arbeitsteams und Projektgruppen

26.-30.04.2021 in Frankfurt

Referent: Jörg Pfander, Dipl.-Betriebswirt, selbstst. Unternehmensberater, TZI-Leiter

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Seminar für neue Querschnittsmitarbeitende

05./06.05.2021 in Frankfurt

Referentinnen: Barbara Dannhäuser und Ulrike Hörnisch

Veranstalter: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM

Umgang mit psychisch kranken Betreuten

Krankheitsbilder, Reha, Gesprächsführung

17./18.05.2021 in Siegburg

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Stange

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Eigensinn und Psychose

Was wir von unbehandelten und unkooperativen Patienten und Patientinnen lernen können

28./29.05.2021 online

Referent: Thomas Bock

Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. www.dgsp.de

Online-Fachtag Querschnittsarbeit

Die Reform des Betreuungsrechts – Aufbruch in neue Zeiten?

07.07.2021 online

Referent*innen: Barbara Dannhäuser, Düsseldorf und Christian Ege, Stuttgart

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Neurodidaktischer Train the Trainer - Workshop

Wie aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern Beteiligte werden

11.10.2021 in Flehingen

Referentin: Tanja Böttcher, Daisendorf

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de



Materialien



Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistentenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <https://betreuungsvereine-in-aktion.de/wp-content/uploads/Arbeitshilfe-Betreuungsassistentenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Die Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Leitfaden „Vorsorgen – Selbstbestimmt mein Leben regeln“

Herausgeber DKM Münster und SKM Bundesverband

Zu bestellen über:

<https://www.dkm.de/homepage/leitfaden--vorsorgen---selbstbestimmt-mein-leben-regeln-.html>

Mehrwert – Relevantes für Betreuer

Die Übersicht hilfreicher Anbieter für den Bereich der rechtlichen Betreuung:

Dieses Kompendium versammelt die relevanten Dienstleister aus den unterschiedlichsten Fachgebieten, von A wie Ausbildung bis V wie Versicherungen.

Das Kompendium gibt es in jeder Buchhandlung für 5 Euro oder direkt auf www.relevantes-fuerbetreuer.de



Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Hier einige Tools, die hilfreich bei der Durchführung eines Webinars sind und für Abwechslung sorgen:

www.padlet.com

schafft Übersicht und ermöglicht gemeinsames Arbeiten

www.miro.com

ein kreatives Online-Whiteboard

www.mentimeter.com

für Umfragen, Abstimmungen und Brainstormings

www.wonder.me

ermöglicht Pausengespräche und informellen Gespräche bei größeren virtuellen Meetings



Literaturhinweise / Medienhinweise

Unterbringungsrecht in der Praxis Freiheitsentziehende Maßnahmen im Betreuungs- und Vormundschaftsrecht

Ulrich Engelfried

Reguvis Verlag

Inklusive Betreuung Profession Betreuung - von der rechtsfürsorglichen zur Inklusiven Betreuung

Klaus Förter-Vondey, Angela Roder
Reguvis Verlag

Gesundheitliche Versorgungsplanung in Altenpflegeheimen

Beraten - begleiten – planen
Ilona Grammer, Petra Schweller
Lambertus Verlag

Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Yvonne Kahl
Walhalla Verlag

Motivierende Gesprächsführung in der Psychiatrie

Georg Kremer, Michael Schulz
Walhalla Verlag

Das Depressionsbuch

Informationen für Betroffene, Angehörige und Interessierte
Tobias Teismann, Sven Hanning
Psychiatrieverlag

 **Zeitschriften**

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Revugis Verlag www.revugis.de

 **Interessante Newsletter**

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

neue caritas – Newsletter www.neue-caritas.de

Digitaler Newsletter der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland www.koordinierung-hospiz-palliativ.de

 **Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes**
Juni 2021



IMPRESSUM:

**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
im SKM Bundesverband e.V.**

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail:

skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet:

www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.